



Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-21-0001

Vorgehensweise zur Umstellung auf SAP S/4 HANA

Beschluss Nr. 0238

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Beraterfirmen DXC Technology Deutschland GmbH und arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung GmbH mit Mitarbeitenden der Ämter 20, 21 und 23 eine Vorstudie zum Vorgehen bei der Umstellung auf SAP S/4HANA erstellt haben,
  - 1.2 die Vorstudie folgende Handlungsempfehlungen gibt:
    - 1.2.1 Die Beschaffung der HANA-Datenbanklizenz sollte auf das Jahr 2020 vorgezogen werden. Diese Empfehlung wurde mit den Magistratsbeschlüssen Nr. 989 (SV 19–V-20-0048) und 1058 (SV 19-V-20-0053) umgesetzt.
    - 1.2.2 Die Umstellung wird in einem sogenannten „selektiven Greenfieldansatz“ verwirklicht, womit sowohl den zwingenden gesetzlichen und organisatorisch sinnvollen Erfordernissen als auch der Beibehaltung bewährter Abläufe, Strukturen und Schnittstellen nachgekommen wird.
    - 1.2.3 Das Umstellungsprojekt soll Mitte des Jahres 2022 beginnen und zum 1.1.2025 abgeschlossen sein (Produktivsetzung).
    - 1.2.4 Der personelle Gesamtaufwand wird auf 11.726 Personentage geschätzt, wovon 2.487 Tage auf externe Beratung, 3.825 Tage auf das städtische Projektkernteam und 5.414 Tage auf das erweiterte städtische Projektteam entfallen.
    - 1.2.5 Die Gesamtkosten von 9,7 Mio. EUR entfallen in der Projektlaufzeit auf folgende Positionen:
 

Personalkosten Externe	3.740.000 EUR
Personalkosten LHW-Kernteam	2.150.000 EUR
Personalkosten LHW erweitertes Team	3.040.000 EUR
Infrastruktur- und Betriebskosten	572.000 EUR
Lizenz- und Nutzungskosten	180.000 EUR
Schulungskosten (extern)	40.000 EUR
Summe	9.722.000 EUR
  - 1.3 die Vorstudie einen Überblick über den quantitativen Bedarf an externen und internen Ressourcen liefert, für ein Vergabeverfahren zur Beschaffung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Umstellungsprojekt jedoch noch Arbeitspakete und Leistungserwartungen zu formulieren sind. Diese Leistungserwartungen und Arbeitspakete sind in einem Vorprojekt ab dem 3. Quartal 2020 zu definieren,

- 1.4 die internen Personalaufwendungen in der Vorprojektphase aus den Budgets der jeweils beteiligten Dezernate und Ämter bestritten werden,
- 1.5 Aufwendungen für externe Beratung in der Vorprojektphase nicht gesondert budgetiert sind. Sollten sie dennoch erforderlich sein, obliegt die Entscheidung über einen Mitteleinsatz hierüber den jeweils betroffenen Dezernaten,
- 1.6 der Produktivstart bedingt durch die Corona-Pandemie und ihre negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt - abweichend von der Vorstudie - auf den 1.1.2026 verschoben wird.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Magistrat (Dezernat III / 20 / 21) wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorstudienenergebnisse mit der Erarbeitung eines Grobkonzeptes zu beginnen und dazu
  - 2.1.1 im Jahr 2020 schrittweise mit dem Aufbau der Projektstruktur zu beginnen,
  - 2.1.2 die Ergebnisse der Untersuchung einer möglichen Reorganisation des Einkaufs durch Dez. IV / 23 zu berücksichtigen.
- 2.2 Der projektleitende Fachbereich wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle die Ausschreibung der Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf SAP S/4HANA rechtzeitig vorzubereiten und durchzuführen.
- 2.3 Die Projektplanung ist so auszurichten, dass der Produktivstart zum 1.1.2026 sichergestellt ist.
- 2.4 Die für die jeweiligen Jahre nötigen Mittel und Planstellen sind durch den projektleitenden Fachbereich im Rahmen der Haushaltsplanung anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 25.08.2020 BP 0580)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2020  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock